

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1439

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1439



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Bürgerschaftliches Engagement in der Schweiz und in Europa



ROBERT NEF* • März 2008

In der Schweiz, deren offizielle Staatsbezeichnung „Schweizerische Eidgenossenschaft“ lautet, gibt es eine historisch tief verankerte Tradition des bürgerschaftlich-genossenschaftlichen Engagements. Dies gilt nicht nur für die direktdemokratischen politischen Institutionen, sondern auch im sozialen und kulturellen Bereich. Die Umschichtung der gemeinsamen Problemlösung vom sozio-kulturellen zum wohlfahrtsstaatlichen und zum ökonomischen Bereich ist aber auch in der Schweiz zu beobachten, so dass in den folgenden Thesen einige Grunderfahrungen zusammengefasst werden, die auch gesamteuropäisch relevant sind.

Eine grosse Zahl von Funktionen und Tätigkeiten, die sich früher in der Familie, in der Nachbarschaft und in kirchlichen und karitativen Gemeinschaften ausserhalb der Ökonomie im engern Sinn abspielten, sind heute institutionalisiert und teilweise auch verstaatlicht worden. Es ist ein hochkompliziertes Netzwerk an sozialen Dienstleistungen entstanden in dem Professionelles mit Unprofessionellem, Bezahltes mit Unbezahltem, Obligatorisches mit Freiwilligem und Subventioniertes mit Unsubventioniertem verknüpft wird. Die Empfänger solcher Dienstleistungen sind zum Teil bezahlende Kunden und z.T. Konsumenten des steuerfinanzierten „Öffentlichen Dienstes“, der seine Angebote nicht nach sozialen Gesichtspunkten an Bedürftige, sondern nach dem „Giesskannenprinzip“ an alle verteilt.

Dieses Mischsystem wird zur Zeit von verschiedenen Seiten in Frage gestellt. In der Freiwilligenarbeit, im Volunteering, wie es in den USA genannt wird, steckt ein hohes, zum Teil noch ungenutztes Potential. Es wäre allerdings verfehlt, wenn man verdrängen wollte, dass diese Art von Tätigkeit auch ihre Grenzen hat. Die Nachfrage nach freiwilligen Dienstleistungen ist grösser als die Bereitschaft dazu, und viele, die unentgeltliche Freiwilligenarbeit leisten, haben grosse Mühe Nachfolgerinnen oder Nachfolger zu finden. Gesucht ist eine neue Abgrenzung zwischen ehrenamtlichen, staatlichen und kommerziellen Lösungen. Welche Bereiche an Staatsstellen übergehen, welche im „gemischten“, teils subventionierten, teils freiwilligen Sektor (der auch „dritter Sektor“ genannt wird) bleiben, welche neu privatisiert werden, und welche in Zukunft sinnvollerweise finanziell selbsttragend oder gewinnbringend zu organisieren sind, ist neu zu ermitteln und auszuhandeln.

* Der Autor ist Präsident des Stiftungsrates des Liberalen Instituts.

Die Einführung obligatorischer Sozialdienste packt das Problem von der falschen Seite her an, weil es ausgerechnet im Dienstleistungsbereich das Entstehen zusätzlicher entgeltlicher Arbeitsmöglichkeiten bremst und verhindert und die Motivation zum freiwilligen Engagement reduziert. Zukunftsträchtiger ist die Betrachtungsweise, welche sich auf die positiven und menschlich bereichernden Erlebnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit solchen Engagements besinnt und die Frage nach den persönlichen Opfern und ihrer Kompensation durch Geld in den Hintergrund rückt.

Die Thematik „Bürgerschaftliches Engagement“ ist darum gut gewählt, weil damit die terminologischen Probleme ausgeklammert sind, die sich im Zusammenhang mit Begriffen wie „Ehrenamt“, „Freiwilligenarbeit“, „Selbstorganisation“, „Gemeinwesenarbeit“, „Gemeinwerk“, „Sozialzeit-Einsatz“, „Mäzenatentum“, „Karitativer Einsatz“, „Gemeinnütziger Einsatz“, „Milizprinzip“, „Non-Profit-Tätigkeit (NPO)“ und „Nicht-gouvernementale Organisation (NGO)“ ergeben.

Die folgenden zehn Thesen beruhen auf persönlichen Erfahrungen in verschiedensten Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements.

1. Jeder Versuch „bürgerschaftliches Engagement“ generell umfassend und abschliessend zu definieren ist angesichts der hohen Komplexität des Phänomens zum Scheitern verurteilt. Das ist aber eher als Chance, denn als Gefahr zu werten.
2. Aus der schwierigen Definierbarkeit (die in der Wortwahl Karl Poppers „Wolkenprobleme“ von „Uhrenproblemen“ unterscheidet) folgt, dass bürgerschaftliches Engagement ein „Wolkenproblem“ ist, das von aussen her einzugrenzen ist und keiner rationalen Mechanik zugänglich ist.
3. Bürgerschaftliches Engagement beruht zur Hauptsache auf intrinsischen Motiven, die schwer aufzuschlüsseln und auch schwer durch direkte politische Massnahmen beeinflussbar sind.
4. Der Tausch spielt auch beim bürgerschaftlichen Engagement eine entscheidende Rolle, aber die Antwort auf die Frage, was im Einzelfall gegen was getauscht wird, ist sehr individuell. Es gibt auch Tausch ausserhalb des Geldkreislaufs und die Grenze zwischen eigennützigem und gemeinnützigem Engagement ist nie eindeutig und endgültig zu ziehen.

5. Weil die Motivationen vielfältig und schwer aufzuschlüsseln sind, kann bürgerschaftliches Engagement eher durch den konsequenten Abbau von Hindernissen und Abreizen (z.B. Steuerabbau und Deregulierung im Arbeitsmarkt und im Rentensystem) als durch ein gezieltes System von Massnahmen, Subventionen und andern Anreizen gefördert werden.
6. Bürgerschaftliches Engagement ist kein eigenständiger Sektor des Wirtschafts- und Sozialorganismus. Es ist die „Steuerungsreserve des gesellschaftlichen Wandels“ (Wolfgang Seibel, Baden-Baden 1994).
7. Bürgerschaftliches Engagement gehört seinem Wesen nach ins Umfeld der Kultur. Historisch gesehen und unter dem Aspekt der Subsidiarität ist das Sozio-Kulturelle als „erster Sektor“ zu bezeichnen. Kultur ist nicht als Bestandteil der Wirtschaft zu deuten, sondern Wirtschaft als Bestandteil der Kultur.
8. Bürgerschaftliches Engagement braucht und schafft Solidarität. Solidarität kann nur überleben und sich vermehren, wenn ihre wesentlichen Impulse spontan und freiwillig sind.
9. Wer solidarisch ist, investiert sein Humankapital in gemeinsame Projekte in der Hoffnung dass andere das auch tun. Erzwungene Solidarität treibt Missbrauch mit den Investitionen anderer. Sie schafft tendenziell wachsende Ansprüche, die auf Dauer weder individuell noch kollektiv einlösbar sind.
10. Bürgerschaftliches Engagement ist nicht identisch, aber doch vergleichbar mit dem Gebot der Nächstenliebe. „Liebe Deinen Nächsten, denn er ist wie Du.“ (Leviticus 19, 18)



LIBERALES INSTITUT

Impressum

Liberales Institut
Seefeldstrasse 24
8008 Zürich, Schweiz
Tel.: +41 (0)44 364 16 66
Fax: +41 (0)44 364 16 69
libinst@libinst.ch

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie im Internet unter www.libinst.ch.

Dieses Paper wurde an der Konferenz „Nach der Reform – Vor der Reform. Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in Deutschland“ der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin am 5. März 2008 in Berlin vorgetragen.

Disclaimer

Das Liberale Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie widerspiegeln die Meinungen der Autoren und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright 2008, Liberales Institut.